Werk

Titel: Kleine Mitteilungen

Ort: Leipzig

Jahr: 1906

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0023|log31

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

burg i. B., Herder, 1904), einem Werk, dem trotz seiner stark betonten Tendenz Scharfsinn, Fleifs und erstaunliche Belesenheit nicht abgesprochen werden können, wird der im Eingang erwähnte Aufsatz auszugsweise abgedruckt (S. 310 ff.) P. Hilgers zieht aus der Tatsache, dafs Erzherzog Karl die Veranstalter einer nur vom ihm untersagten Druckerei im Gefängnis glimpflich behandelte, die Folgerung, dafs die „kirchliche und römische" Zensur niemals ungerecht war. Die Behauptung von der Milde und Gerechtigkeit dieser Zensur kann hier weder bekräftigt noch bestritten werden. Die Schlufsfolgerung P. Hilgers' aber ist jedenfalls unzutreffend. Der Verfasser hat offenbar übersehen, dafs dem Erzherzog unmittelbar nach der Aufhebung der Druckerei berichtet wurde, sie sei vom Kaiser gestattet worden. Die schonende Behandlung der Gefangenen erklärt sich so von selbst, von einer „Zensur" kann überhaupt nicht die Rede sein. Sowohl der Aufsatz von der niederösterreichischen Reformationsdruckerei, wie der vorliegende Nachtrag beweisen, wie eng begrenzt das Gebiet der Folgerungen ist, die selbst ein verhältnismäfsig grofser Apparat von Aktenstücken gestattet. Das umgekehrte Verfahren, aus dürftigen Nachrichten weitgehende Schlüsse zu ziehen, ist stets gefährlich und widerspricht auch den Grundsätzen einer kritischen Geschichtsforschung.

Wien. Dr. G. A. Crüwell.

Kleine Mitteilungen.

Eine moderne Klosterbibliothek. Von Neuenahr aus, wo ich als Kurgast weilte, versäumte ich nicht, dem schönen Laacher See und der berühmten Abtei Maria-Laach einen Besuch abzustatten. Obgleich das Kloster wegen des grofsen Fremdenverkehrs in dieser Gegend für Touristen nicht zugänglich ist, glaubte ich doch den Versuch machen zu dürfen, um die Erlaubnis zu einer Besichtigung der Klosterbibliothek an zuständiger Stelle zu bitten. Mein Gesuch hatte Erfolg, und ich wurde nach kurzem Warten von einem jüngeren Pater an Stelle des verhinderten Bibliothekars freundlich begrüfst und ohne Umstände in die Bibliothek geführt.

Der durch zwei Oberlichtschachte erleuchtete etwa 10 m hohe Raum von ca. 6 m Breite und 14 m Länge ist zur Einrichtung einer „Saalbibliothek" nach Art der Peabody-Bibliothek in Baltimore verwendet. Unter den Oberlichtschachten befinden sich zwei längere Arbeitstische, zwischen denen ein ganz moderner Röhrenofen für Dampfheizung aufgestellt ist; an den Wänden laufen übereinanderliegend drei mit Regalen besetzte Galerien hin, deren obere beiden in der Mitte zwischen den Oberlichtschachten noch einmal durch eine Laufbrücke miteinander verbunden sind. In der Mitte dieser Brücken befindet sich eine brillenglasförmige Ausbuchtung, in der eine Wendeltreppe von unten nach oben läuft. Zu der ersten Galerie aber, die sich podestartig nach dem Saale hin erweitert, führen kleine Treppen von fünf Stufen, die eine dem Podest auf der ebenen Erde noch vorgebaute Regalreihe von Strecke zu Strecke unterbrechen. Alle Büchergestelle mit Ausnahme der unter der unteren Laufbrücke an den Pfeilern zwischen den Tischen befindlichen Regale, die ca. 4 m hoch sind, haben Reichhöhe, sind aber nicht von moderner Konstruktion. Der freundliche, helle und luftige Raum, der Abends von elektrischem Lichte erhellt wird, gleicht etwas dem herrlichen Oberlichtsaale der Bibliothèque du Ministère des Affaires étrangères in Brüssel und erinnert auch an den Biblio-

theksraum der Jesuitenuniversität in St. Louis. Vielleicht ist auch dieser Saal noch von den Jesuiten erbaut. Ich vergafs nämlich leider zu fragen, ob die äufsere Ausstattung im wesentlichen noch aus der Zeit stammt, wo die Jesuiten Maria-Laach besafsen, oder ob die fleifsigen Benediktiner, die von Beuron aus hier sich ansiedelten, sich erst diese Einrichtung geschaffen haben. Sicher ist, dafs die Mönche bezw. die im Kloster befindlichen Laienbrüder alles, was sie für sich bedürfen, selbst anfertigen; auch die Buchbinderei wird im Kloster besorgt und zwar, wie mir gesagt wurde, durch den Pförtner, der zugleich Buchbinder ist und seine ihm verbleibende Zeit so nützlich verwendet. Die Büchersammlung, die nach meiner Schätzung ca. 10000 Bde enthält, ist zum grofsen Teile ein Geschenk des Mutterklosters Beuron, wozu noch Stiftungen einzelner Privatleute, z. B. des Fürsten Löwenstein, der eine Anzahl (ca. 40) hier in einem Schrank verschlossener Inkunabeln geschenkt hat, und die in letzter Zeit angekauften Werke hinzugekommen sind. Der junge Pater, der mich führte, wufste mir nicht zu sagen, wie stark der Vermehrungsetat der Bibliothek sei, doch wies der mir vorgelegte sehr einfach eingerichtete Accessionskatalog eine stattliche Anzahl von Nummern auf. Jedenfalls ist diese Büchersammlung ganz ausgezeichnet. Die theologischen und philosophischen Werke herrschen natürlich vor, doch fehlt es nicht an historischen Büchern — die Monumenta Germaniae, das Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Sachen von Riehl, Joh. v. Müller usw. sind vorhanden —, an einer Abteilung Medizin und an juristischen Büchern, die infolge einer Stiftung sogar ganz vorzüglich assortiert sind. Ja selbst schönwissenschaftliche Literatur ist vorhanden — „man mufs zu oft Auskunft darüber geben", sagte mir mein liebenswürdiger Führer, „und wir brauchen das, um uns selber zu informieren". Ganz oben auf der dritten Galerie rechts vom Eingang thronen, wohl versperrt von beiden Seiten, die Reihen der auf den Index gesetzten Bücher. Was mag da oben wohl modern? Luther sicher, ob auch Goethe? Man sieht von unten die schön gebundenen Bände, die nur die spezielle Erlaubnis des Abtes den Brüdern für kurze Zeit zugänglich macht; will oder mufs jemand diese Werke für längere Wochen benutzen, so bedarf er dazu erst der Genehmigung von Rom. Ich glaube aber, dafs der Wunsch und das Bedürfnis diese Werke einzusehen im Kloster nicht allzu stark ist; hier unten halten herrliche Ausgaben der Werke des h. Thomas, von Duns Scotus Schriften und der in der Migneschen Patrologia latina et graeca zusammengebrachten Schriften der Väter der Kirche, Ausgaben der Mauriner, Mansis Conzilienakten und viele hundert andere inhaltreiche Werke die Aufmerksamkeit der studierenden Patres genügend gefangen.

Zugänglich sind die Bücher natürlich im wesentlichen nur den Insassen des Klosters; doch finden mit höherer Genehmigung sicher Ausnahmen statt und es werden einzelne Werke auch nach auswärts verliehen. Die Patres betreten die Bibliothek ohne weiteres und nehmen sich die Bücher selbst. Entfernen sie dieselben aus dem Raume, so schreiben sie das Werk in ein ausliegendes Buch mit Bleistift ein, wenn die Benutzung in den Zellen nur kurze Zeit dauern soll; andernfalls stellen sie regelrechte Zettel aus, die in einem Sortierer alphabetisch aufbewahrt werden. Nach der Anzahl der Quittungen zu schliefsen, ist der rege Eifer der Benediktiner in wissenschaftlichen Dingen immer noch nicht erloschen.

In der Aufstellung der Bibliothek herrscht insofern ziemliche Raumverschwendung, als die Formate noch nicht getrennt sind. Das wird aber bald aufhören müssen, da schon bedenklicher Platzmangel einzutreten scheint. Die Aufstellung ist eine systematische. Jede Abteilung ist durch an den Regalen angeheftete Aufschriften kenntlich gemacht. Alles ist auf das bequemste nach rein praktischen Gesichtspunkten geordnet. Man findet sich sehr leicht zurecht. Neu ankommende Werke werden gleich ungebunden eingestellt, bis der Br. Buchbinder dazu kommt, sie zu binden. Insbesondere werden einzelne Hefte von Zeitschriften uud Fortsetzungswerken, die aus dem mir leider nicht zugänglichen Journalzimmer als nicht mehr aktuell ent-

fernt sind, gleich von dem Bibliothekar an Ort und Stelle aufbewahrt. In jenem Lesezimmer aber sollen nach Aussage meines Führers nicht nur Zeitschriften, sondern auch Zeitungen ausliegen, so dafs die Patres von der Aufsenwelt durchaus wohl unterrichtet sind.

Der Katalog der Büchersammlung ist ein alphabetischer Zettelkatalog, dessen Blätter in Sönnekenmappen in Oktavform eingeklemmt sind. Dieses von mehreren Händen hergestellte Verzeichnis ist nicht fachmännisch gestaltet, aber durchaus brauchbar: je nach Bedürfnis ist die Titelaufnahme etwas länger oder kürzer, aber immer ordentlich und gewissenhaft, wenn auch technisch hier und da anfechtbar. Jedenfalls genügt der Katalog den Anforderungen der Benutzer, die ja Zutritt zu den Büchern selbst haben, also den Katalog gewissermafsen nur zur Feststellung des Vorhandenseins eines Buches oder seiner Standortsnummer gebrauchen.

Die Bibliothek hat meine grofse Bewunderung nach verschiedener Richtung erregt: vorurteilsfreie und wissenschaftlich sehr kundige Auswahl der Bücher, praktischer Blick in Aufbau und Anordnung, Ordnung und Sicherheit in der Verwaltung sprechen aus allem. Ich schied, nachdem mir mein Führer noch einige andere Räume wie Konventssaal, Refektorium usw. gezeigt hatte, mit aufrichtigstem Danke von ihm und dem hochberühmten Kloster Maria-Laach. August Wolfstieg.

Die Lieferung von Lehrbüchern zum Buchhändlerpreis an akademische Hörer. Nach § 26 des Verlagsgesetzes vom 19. Juni 1901 hat der Verleger die zu seiner Verfügung stehenden Abzüge des Werkes zu dem niedrigsten Preise, für welchen er das Werk im Betrieb seines Verlagsgeschäftes abgibt, dem Verfasser, soweit dieser es verlangt, zu überlassen. Hiernach hatten Leipziger Verleger ihren Autoren, die Professoren der Universität sind, deren Grundrisse und Lehrbücher zum Buchhändlerpreis zur Abgabe an deren Zuhörer gegen Erstattung dieses Buchhändlerpreises geliefert. In dem zwischen dem Börsenverein der deutschen Buchhändler und dem Akademischen Schutzverein wegen der Beschränkung des Kundenrabatts entstandenen Streite nahm der Börsenverein Anstofs an dem geschilderten Brauch mehrerer Verleger und der drohenden weiteren Ausdehnung desselben, indem er eine zu grofse Benachteiligung des Sortimentsbuchhandels fürchtete. Einer der Professoren ging soweit, den Verkauf seiner Bücher zum Buchhändlerpreis auch den Mitgliedern eines bestimmten Vereins durch eine bezeichnete Buchhandlung gegen Vorzeigung eines durch ihn auszustellenden Rabattscheines anzubieten und dies auf dem Umschlag einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift anzukündigen. Obwohl der Schutzverein seine Mifsbilligung dieses Verfahrens aussprach, liefsen die hierdurch ganz besonders alarmierten Buchhändler sich Gutachten geben, die darauf hinausliefen, dafs nicht blos die in der ebengenannten Ankündigung bekundeten Bestrebungen, sondern auch der oben geschilderte Brauch der Verleger gegen die guten Sitten im Buchhandel, gegen Treu und Glauben und gegen die Satzungen des Börsenvereins verstofse. Es wurde damit auf die Verleger eingewirkt, den Brauch nicht mehr zu üben. Widerstrebend fügten sich mehrere Verleger diesem moralischen Zwange. Zur Aufklärung über das Rechtsverhältnis verklagten die Professoren Binding Wundt uud Ostwald ihren Verleger Engelmann auf Lieferung ihrer Werke nach § 26. Das Landgericht Leipzig gab den Professoren Recht, das Oberlandesgericht Dresden stellte sich auf den Standpunkt des Börsenvereins. Durch Urteil vom 14. Okt. 1905 hat nun das Reichsgericht im wesentlichen das Urteil der ersten Instanz wiederhergestellt und die Klage der Professoren als begründet anerkannt. Es sagt: „Die Kläger stehen auf dem Boden des Gesetzes, wenn sie sich für berechtigt halten, nicht nur zu ihrem persönlichen Bedarf, sondern auch zu dem Zwecke, ihren Zuhörern die zur Vertiefung ihres Wissens dienenden Werke gelegentlich der Lehrvorträge leichter zugänglich zu machen, die Abgabe von Exemplaren auf Grund des § 26 zu